

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Karlsruhe,
Fakultäten Geistes- und Humanwissenschaften sowie Sprach-, Literatur-
und Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
„Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“
(Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

| | |
|----------------------|--|
| Vor-Ort-Begutachtung | 24.07.2014 |
| Gutachtergruppe | Herr Prof. Dr. Anatoli Rakhkochkine, Universität Leipzig Frau Prof. Dr. Anne-Christin Schondelmayer, Technische Universität Chemnitz Frau Mirjana Diminic, Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe Herr Ole Norhausen, Leuphana Universität Lüneburg |
| Beschlussfassung | 30.09.2014 |

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1 | Einführung in das Akkreditierungsverfahren | 4 |
| 2 | Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung | 6 |
| 2.1 | Verfahrensbezogene Unterlagen | 6 |
| 2.2 | Studiengangskonzept | 7 |
| 2.2.1 | Strukturdaten des Studiengangs | 7 |
| 2.2.2 | Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen | 9 |
| 2.2.3 | Modularisierung und Prüfungssystem | 11 |
| 2.2.4 | Zulassungsvoraussetzungen | 15 |
| 2.3 | Studienbedingungen und Qualitätssicherung | 15 |
| 2.3.1 | Personelle Ausstattung | 15 |
| 2.3.2 | Sächliche und räumliche Ausstattung | 16 |
| 2.3.3 | Qualitätssicherung im Studiengang | 17 |
| 2.4 | Institutioneller Kontext | 20 |
| 3 | Gutachten | 23 |
| 3.1 | Vorbemerkung | 23 |
| 3.2 | Eckdaten zum Studiengang | 24 |
| 3.3 | Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden | 24 |
| 3.3.1 | Qualifikationsziele | 25 |
| 3.3.2 | Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem | 26 |
| 3.3.3 | Studiengangskonzept | 27 |
| 3.3.4 | Studierbarkeit | 29 |
| 3.3.5 | Prüfungssystem | 30 |
| 3.3.6 | Studiengangsbezogene Kooperationen | 30 |
| 3.3.7 | Ausstattung | 31 |
| 3.3.8 | Transparenz und Dokumentation | 31 |
| 3.3.9 | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | 32 |
| 3.3.10 | Studiengänge mit besonderem Profilanpruch | 33 |
| 3.3.11 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 33 |
| 3.4 | Zusammenfassende Bewertung | 34 |
| 4 | Beschluss der Akkreditierungskommission | 36 |

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule (PH) Karlsruhe auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“ wurde am 05.03.2014 bei der AHPGS eingereicht. Am 03.04.2014 wurde zwischen der PH Karlsruhe und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 23.05.2014 hat die AHPGS der PH Karlsruhe offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 16.06.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 10.07.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

| | |
|-----------|--|
| Anlage 01 | Modulhandbuch mit Modulübersicht |
| Anlage 02 | Studienverlaufsplan |
| Anlage 03 | Auswahlsatzung |
| Anlage 04 | Studien- und Prüfungsordnung |
| Anlage 05 | Rahmenprüfungsordnung |
| Anlage 06 | Lehrverflechtungsmatrix - hauptamtlich Lehrende |
| Anlage 07 | Kurz-Lebensläufe der Lehrenden |
| Anlage 08 | Diploma Supplement |
| Anlage 09 | Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung |
| Anlage 10 | Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung |
| Anlage 11 | Leitbild der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe |

| | |
|-----------|---|
| Anlage 12 | Evaluationssatzung für Lehre, Studium, Weiterbildung und administrative Dienstleistungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe |
| Anlage 13 | Handreichung zur Lehrveranstaltungsevaluation |
| Anlage 14 | Fragebogen Lehrveranstaltungsevaluation |
| Anlage 15 | Ablaufplan zur Programmakkreditierung von Studiengängen |
| Anlage 16 | Neubekanntmachung der Rahmenbestimmungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für die Bachelor- und Masterstudiengänge |

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

| | | |
|--|---|---------------|
| Hochschule | Pädagogische Hochschule Karlsruhe | |
| Fakultäten | Fakultät I für Geistes- und Humanwissenschaften Fakultät II für Sprach-, Literatur- und Sozialwissenschaften | |
| Studiengangstitel | Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit | |
| Abschlussgrad | Master of Arts (M.A.) | |
| Art des Studiums | Vollzeit | |
| Organisationsstruktur | Montag bis Freitag; z.T. Blockveranstaltungen | |
| Regelstudienzeit | vier Semester | |
| Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) | 120 CP | |
| Stunden/CP | 30 Stunden/CP | |
| Workload | Gesamt: | 3.600 Stunden |
| | Kontaktzeit: | 580 Stunden |
| | Selbststudium: | 3.020 Stunden |
| | davon Praxis: | 600 Stunden |
| CP für die Abschlussarbeit | 30 CP | |

| | |
|---|--|
| erstmaliger Beginn des Studiengangs | Wintersemester 2009/2010 |
| erstmalige Akkreditierung | 21.07.2009 |
| Zulassungszeitpunkt | jeweils zum Wintersemester |
| Anzahl der Studienplätze | 30 |
| Anzahl bisher immatrikulierter Studierender | 135 |
| Anzahl bisheriger Absolventen | 59 (Stand Juli 2014) |
| besondere Zulassungsvoraussetzungen | ein Bachelorabschluss in Pädagogik, Sozialwissenschaften, Germanistik, Anglistik, Romanistik, Theologie, Philosophie oder einem verwandten Fachgebiet sowie Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen (eine mindestens auf Niveau B2, die andere mindestens auf Niveau B1). |
| Studiengebühren | keine |

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der PH Karlsruhe zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“ wurde am 21.07.2009 bis zum 30.09.2014 mit einer Auflage erstmalig akkreditiert, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurde.

Die Studienstruktur ist folgendermaßen aufgebaut: Im ersten Studienjahr werden die bisher erworbenen fachwissenschaftlichen Grundlagen vertieft und mit Blick auf das Studienziel des Master-Studiengangs angelegt. In den ersten beiden Semestern werden pädagogische, sozialwissenschaftliche, philosophische, theologische sowie sprach- und literaturwissenschaftliche Perspektiven eingenommen. Im zweiten Studienjahr gehen die Studierenden in Praxis- und Forschungsfelder und erkunden diese und experimentieren in Projekten. Im dritten Semester wird ein mindestens achtwöchiges forschungsorientiertes Praktikum veranschlagt. In Modul „Interdependenzstudien“ verfolgen die Studierenden einzelne Schwerpunkte oder auch interdisziplinäre Fragestellungen gezielt weiter, bevor sie im vierten Semester ihre Masterarbeit schreiben (ausführlicher: siehe Antrag, 1.3.4).

Im Akkreditierungszeitraum gab es zwei Änderungen, eine ab Neueinschreibung 2011 sowie ab Neueinschreibung 2013.

Das Modul „Sprachbewusstheit“, das als eigenständiges Modul mit 6 CP im dritten Semester durchgeführt wurde und aus einem Seminar und einer Modulabschlussprüfung bestand, wurde für diejenigen, die 2011 ihr Studium begannen, in das Modul „Mehrsprachigkeit und Identität“ und damit in das erste Studienjahr integriert. Der Grund war, dass hier für die Module „Praxisforschung“ und „Interdependenzstudien“ relevante Inhalte vermittelt werden, die schon vor Antritt dieser Module grundlegend sind. Die Studierenden können so ihr drittes Semester mit den Modulen „Praxisforschung“ und „Interdependenzstudien“ zeitlich und örtlich flexibel gestalten. Der zu erbringende Workload wurde leicht verändert. Das Master-Kolloquium wurde durch die Intensivierung der Vorbereitung und Betreuung der Masterarbeit ersetzt. Weitere Änderungen ab 2013 sind (zum Teil auf Wunsch der Studierenden, zum Teil aufgrund personeller Änderungen unter den Dozierenden, zum Teil weil der Diskurs sich weiterentwickelt hat) vorgenommen worden. Es handelt sich dabei laut Antrag um kleine Änderungen inhaltlicher Art und Umstellungen in einzelnen Modulen, damit die Modulverantwortlichen die Studierenden im ersten und im zweiten Semester begleiten können. Zentral war die Erhöhung des Workloads in einzelnen Seminaren so dass die Anzahl der Lehrveranstaltungen etwas reduziert wurden. Gleichzeitig wurden das Blockseminar „Handlungsfelder“ im Modul 6 (Praxisforschung) und das Blockseminar „Interkulturelle Forschungsdesigns“ im Modul 7 (Interdependenzstudien) neu etabliert, weil deutlich geworden ist, dass eine praxisbezogene und forschungsmethodische Fundierung mit interkultureller Akzentuierung notwendig ist.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 8).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Master-Studiengang „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“ reagiert laut Angabe der Hochschule auf die Entwicklung Deutschlands hin zu einer multiethnischen und mehrsprachigen Gesellschaft und konzentriert sich auf die Perspektive interkultureller Bildung und Kommunikation. Die Studierenden sollen wissenschaftlich fundierte Handlungsfähigkeit in Kontexten interkultureller Bildung und Kommunikation erwerben. Aufgrund der interdis-

ziplinären Ausrichtung des Studiengangs fließen neben erziehungswissenschaftlichen, sprach- und literaturwissenschaftlichen Inhalten auch sozialwissenschaftliche, philosophische und theologische Wissensbestände in das Studium ein. Gleichzeitig sollen methodische Kompetenzen für die Entwicklung, Durchführung und Beurteilung von interkultureller Bildung, Kommunikation und Mehrsprachigkeit ausgebildet werden. Durch die reflexive Auseinandersetzung mit Forschungsansätzen, -ergebnissen und -fragen zu Migration und Gesellschaft, zu Pluralität von Kulturen und Religionen sowie zu Mehrsprachigkeit und Identität soll die interkulturelle Kompetenz geschärft werden. Die Studierenden sollen ebenso die Voraussetzungen für eine eigenständige, auf das Feld interkultureller Bildungs-, Sozial- und Kulturarbeit ausgerichtete Forschungstätigkeit entwickeln. Sie sollen lernen, die auf der Basis ihrer fachlichen Reflexionsprozesse und selbständigen wissenschaftlichen Forschung ermittelten Ergebnisse in die Praxis zu transferieren, um dort eine wissenschaftlich fundierte Arbeit leisten zu können und darüber hinaus zur Weiterentwicklung der Praxisfelder beizutragen.

Die Studierenden sollen befähigt werden, in Bildungs-, Beratungs- und Kultureinrichtungen Leitungsfunktionen zu übernehmen, Entwicklungsarbeit zu leisten oder Funktionsstellen in der Bildungs- und Sozialverwaltung (z.B. in Integrationsbüros) oder im Kulturbereich einzunehmen. Außerdem können sie im Personalmanagement, der Personalentwicklung und der Organisation von (international agierenden) Unternehmen sowie in Entwicklungs- und anderen (international agierenden) sozialen und kulturellen Einrichtungen leitend tätig werden. Durch das Master-Studium erlangen die Studierenden laut Antrag Vertiefungs-, Transfer- und Strukturwissen, das eine wichtige Grundlage für interkulturelle Beratung und Entwicklungsarbeit in allen Bildungs-, kultur- und sozialpädagogischen Bereichen sowie auch in Wirtschaftsunternehmen mit multiethnischer Belegschaft, internationalen Standorten oder globalen Verflechtungen darstellt. Damit sollen sie zu jenen interkulturell kompetenten Expertinnen bzw. Experten gehören, die in der Lage sind, kulturelle Entwicklungen unter Bezugnahme des aktuellen Forschungsstands zu diagnostizieren und auf konzeptioneller Ebene darauf zu reagieren.

Darüber hinaus soll der Master-Studiengang zu einer qualifizierten Tätigkeit in beruflichen Feldern befähigen, in denen konzeptionelle, intervenierende und anwendungsorientierte Forschungsarbeiten in und für Einrichtungen, die mit

Migrantinnen und Migranten, multiethnischen und mehrsprachigen Gruppen interkulturell arbeiten, erbracht werden.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang acht Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Innerhalb des Moduls 7: „Interdependenzstudien“ sind praktische Projektarbeiten oder das Studium an einer anderen Hochschule, einschließlich Hochschulen im Ausland, möglich.

Folgende Module werden angeboten:

| Nr. | Modulbezeichnung | Sem. | CP |
|---------------|--|------|---------------|
| 1 | Interkulturelle Bildung | 1-2 | 12 CP |
| 2 | Migration und Gesellschaft | 1-2 | 12 CP |
| 3 | Pluralität der Kulturen und Religionen | 1-2 | 12 CP |
| 4 | Interkulturelle Kommunikation | 1-2 | 12 CP |
| 5 | Mehrsprachigkeit und Identität | 1-2 | 12 CP |
| 6 | Praxisforschung | 3 | 15 CP |
| 7 | Interdependenzstudien | 3 | 15 CP |
| 8 | Masterarbeit | 4 | 30 CP |
| Gesamt | | | 120 CP |

Tabelle 2: Modulübersicht

Alle für den Master-Studiengang konzipierten Module werden genuin für diesen Studiengang angeboten, sind aber für andere Master-Studiengänge geöffnet. Sollten sich Möglichkeiten der Polyvalenz mit dem Lehramt ergeben, so ist dies laut Hochschule aus Kapazitätsgründen durchaus erwünscht.

Während im ersten Studienjahr in den Seminaren der wissenschaftliche Diskurs im Vordergrund steht, geht es im zweiten einerseits um Transformationen in die Praxis und andererseits darum, Forschungs- und andere Fragen aus der Praxis aufzugreifen und zu bearbeiten. In diesem Sinne wird das Prinzip des forschenden Lernens realisiert und gleichzeitig werden im Studiengang vermittelte und erarbeitete Konzepte mindestens ansatzweise in die Praxis transferiert.

Die Module 1-5 im ersten Studienjahr bestehen aus Seminaren. Innerhalb der Seminare werden unterschiedliche Lehrmethoden angewandt, die sich von Arbeits- über Projektgruppen bis hin zu Einzelarbeit erstrecken. In Modul 6 und 7 arbeiten die Studierenden weitgehend eigenständig, besuchen aber eine begleitende Blockveranstaltung, die dazu dient, dass die Studierenden während ihres Praxissemesters umfangreich betreut werden. Innerhalb des Moduls 7 betreuen die Lehrenden des Studiengangs die Studierenden individuell. Diese kommen zur Abschlussprüfung in M6 und M7 in der Gruppe zusammen, so dass die Studierenden ihre Ergebnisse mit ihren Kommilitonen diskutieren können.

Im Studiengang wird mit der Lehr- und Lernplattform „Stud.IP“ gearbeitet (siehe AOF 2).

Der Studiengang sieht trotz seiner Forschungsorientierung laut Hochschule einen engen Praxisbezug vor. Dieser kommt nicht nur, aber in besonderer Weise im Modul „Praxisforschung“ (M 6) zum Tragen, in dem die Studierenden sich einer praxisrelevanten Forschungsfrage zuwenden, die innerhalb eines achtwöchigen Praktikums mithilfe der begleitenden Blockveranstaltung „Handlungsfelder interkultureller Kommunikation“ entwickelt wird. Dieses Modul wird begleitet, das heißt, das Konzept wird gemeinsam mit der Studiengangskoordination in einer Begleitveranstaltung entwickelt. Das Praktikum wird durch die Studiengangskoordination betreut (siehe AOF 3). Die abschließende Präsentation dient der gegenseitigen Information, dem Erfahrungsaustausch und der Diskussion der Arbeitsergebnisse. Innerhalb des Moduls 7 wählen die Studierenden dann einen eigenen Forschungsschwerpunkt. Hier entwickeln und beschäftigen sich die Studierenden zunehmend mit praxisrelevanten Fragestellungen. Durch die enge Kooperation mit ehemaligen Studierenden konnte laut Antrag in den letzten Studienjahren erfolgreich Netzwerkarbeit für Praktikumsplätze betrieben werden.

In der Regel bringen laut Hochschule ca. 90% der Studierenden schon zum Studienantritt einschlägige Erfahrungen aus Auslandsaufenthalten, etwa zu Studien- oder Praxiszwecken, aber auch aus persönlichen Hintergründen mit. Da interkulturelle Kompetenzen vorrangiges Studienziel sind und mittlerweile zu den grundlegenden Kompetenzen eines Studierenden gehören, wurden auf Basis des grundlegenden Bildungsverständnisses der Hochschule entsprechen-

de Module vor allem im Bereich der Schlüsselkompetenzen geplant (siehe Antrag, 1.2.8).

Grundsätzlich ist der Studiengang auf Internationalität ausgelegt, aber ein Auslandssemester ist nicht explizit vorgesehen. Dennoch wird den Studierenden nahegelegt, ein Auslandssemester absolvieren. In den vergangenen Semestern sind laut Antrag rund $\frac{1}{4}$ der Studierenden während ihres dritten Semesters im Ausland gewesen. Vor Beginn des Auslandsaufenthaltes werden „learning agreements“ mit den entsprechenden Studierenden getroffen. Zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Lehre, Studium und Forschung unterhält die Hochschule partnerschaftliche Beziehungen zu zahlreichen ausländischen Hochschulen (siehe Antrag, 1.2.9).

Alle als Modulverantwortliche beteiligte Professuren sind in ihrer Disziplin an Forschungsprojekten beteiligt. Exemplarisch zu nennen ist das Projekt „LehrInnenbildung – interkulturell, migrationsgesellschaftlich“. In diesem Projekt geht es um die Etablierung eines Moduls für Lehramtsstudierende. Studierenden des Master-Studiengangs sind als studentische Hilfskräfte in die Evaluation von dort entwickelten und erprobten Workshops eingebunden. Weiterhin zu nennen ist das Projekt „Studieren und pädagogisch Handeln in Vielfalt – ein Lehr- und Schulpraxisprojekt zur migrationsgesellschaftlichen Studien- und Berufsorientierung von Lehramtsstudierenden“. In den Studiengang fließen nicht nur Ergebnisse aus abgeschlossenen Projekten ein, sondern die Studierenden werden in laufende Projekte eingebunden, sollen Projekte an anderen Hochschulen kennenlernen, Forschungsdesigns vergleichen und sich auf diese Art nicht nur mit den Ergebnissen, sondern vor allem auch mit der Anlage, punktuell auch mit der Antragstellung von Forschungsprojekten befassen sowie Drittmittelgeber und ihre Vergabekriterien kennenlernen. Sie werden im Rahmen des Moduls „Interdependenzstudien“ aufgefordert, an wissenschaftlichen Tagungen teilzunehmen, um in die Fachkommunikation der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin einzutauchen, Kontakte zu knüpfen und in Einzelfällen sicher auch unter Anleitung oder innerhalb einer Forschungsgruppe Ergebnisse zu präsentieren.

Das Studium ist nach dem Prinzip studienbegleitender Prüfungen organisiert. Im ersten Studienjahr werden die Module 1 und 4 mit einer mündlichen, die Module 2, 3 und 5 mit einer Hausarbeit oder Klausur abgeschlossen. Im dritten Semester absolvieren die Studierenden im Rahmen ihrer Praxisforschung ein

Praktikum. Die hier entwickelte Forschungsfrage wird innerhalb einer Präsentation vorgestellt und bewertet. Innerhalb des Moduls 7 (Interdependenzstudien) führen die Studierenden eine Forschung durch, die im Rahmen einer Postersession vorgestellt und anhand eines Portfolios schriftlich ausgearbeitet wird. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab.

Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur möglich, wenn die erste Wiederholung mit „mangelhaft“ oder „ausreichend bis mangelhaft“ bewertet wurde (vgl. Rahmenprüfungsordnung, Anlage 5, § 18). Für eine erste Wiederholung im Falle einer nicht bestandenen Hausarbeit wird eine Überarbeitungsfrist von vier Wochen gewährt. Wird die Hausarbeit nach einer ersten Überarbeitung nicht schlechter als mit 5,5 bewertet, so wird eine erneute Überarbeitungsfrist gewährt. Ziel ist, ein Bestehen des Moduls vor Beginn des darauf folgenden Semesters zu gewährleisten, um eine Verlängerung des Studiums zu verhindern.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 14 (4) der Allgemeinen Rahmenbestimmungen geregelt (siehe Anlage 5).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 20 der Allgemeinen Rahmenbestimmungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Eine Regelung für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten soll bei einer anvisierten Neufassung der „Allgemeinen Rahmenbestimmungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Studien- und Prüfungsordnungen“ mit aufgenommen werden (siehe AoF 5). Bislang erfolgt die individuelle Anrechnung von außerhochschulischen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechend der Regelung in § 35 Abs. 3 LHG.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 10 (4) der Allgemeinen Rahmenbestimmungen (siehe Anlage 5).

Die Allgemeinen Bestimmungen und die Prüfungsordnung wurden einer Rechtsprüfung unterzogen (siehe Anlage 10).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe (Anlage 3, § 3) für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Master-Studiengang „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“ geregelt. Für die Vorbereitung der Entscheidung über die Auswahl wird eine Auswahlkommission gebildet. Unter den eingegangenen Bewerbungen wird eine Auswahl getroffen und eine Rangliste erstellt. Folgende Kriterien sind Zulassungsvoraussetzungen:

- ein Bachelorabschluss oder mindestens gleichwertiger Abschluss an einer Universität, Pädagogischen Hochschule, Fachhochschule oder Dualen Hochschule. Das dem Abschluss zugrundeliegende Studium muss mit einem Mindestumfang von 180 ECTS-Punkten oder mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern in Pädagogik, Sozialwissenschaften, Germanistik, Anglistik, Romanistik, Theologie, Philosophie oder einem verwandten Fachgebiet absolviert worden sein;
- Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen: Eine der Fremdsprachen ist auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) nachzuweisen, für die zweite Fremdsprache ist das Niveau B1 des GER ausreichend;
- eine ausreichende Eignung und Motivation für den Masterstudiengang (siehe AOF 4).

Zum Nachweis der ausreichenden Eignung und Motivation für den Studiengang sind dem Antrag ein Motivationsschreiben, der die Wahl des Studienortes Karlsruhe, des angestrebten Studiums und des angestrebten Berufs begründet sowie die bisherigen Studienleistungen und sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten bzw. Tätigkeiten (z.B. Forschungstätigkeiten, Veröffentlichungen, etc.) darstellt und erläutert, sowie eine Zusammenfassung der akademischen Abschlussarbeit einzureichen.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Für den Studiengang sind 30 SWS pro Studienjahr an Lehre notwendig. Die Lehre wird durchgehend von hauptamtlich Lehrenden ausgeführt. Von den 30 SWS werden 24 SWS professoral abgedeckt, das entspricht einem Anteil von 80%. Insgesamt sind 11 Personen an der Lehre beteiligt, davon 8 professoral.

Dem Antrag ist eine Lehrverflechtungsmatrix beigelegt (Anlage 6) sowie Kurz-Lebensläufe der Lehrenden (Anlage 7).

Als weiteres Personal ist eine Studiengangskoordination mit dem Beschäftigungsumfang von 50% eines akademischen Mitarbeitenden eingestellt. Eine Sekretariatsstelle speziell für den Masterstudiengang gibt es nicht. Die erforderlichen Sekretariatskapazitäten sind in die Sekretariatsstellen der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Sozialwissenschaften integriert. Im Bereich des nicht-wissenschaftlichen Personals, das in die Betreuung des Studiengangs eingebunden ist, stehen den Studierenden Mitarbeitende der allgemeinen Studierendenbetreuung, für den Bereich EDV und die Bibliothek zur Verfügung.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung im Bereich Lehre werden vom Lehr-/Lernzentrum der Hochschule koordiniert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, an einer Hochschuldidaktikgruppe teilzunehmen, die an vier Treffen im Semester den Austausch von Erfahrungen zu einem bestimmten Thema erarbeitet. Für neue Mitarbeitende werden Fortbildungen angeboten. Darüber hinaus werden in der „Medieninitiative PH“ Möglichkeiten ausgelotet, neue Medien im Sinne selbstorganisierter, kooperativer und kollaborativer Lernformen in den Lehrveranstaltungen zu nutzen.

Zudem kann im Bereich der Forschungs- und Nachwuchsförderung eine Methodenberatung in Anspruch genommen werden und für Doktorandinnen und Doktoranden wird jedes Semester eine Reihe von fächerübergreifenden Kolloquien angeboten (siehe Antrag 2.1.3).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Studiengang beigelegt (siehe Anlage 9).

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe verfügt über vier Gebäudekomplexe, in dem sich mit Medientechnik ausgestattete Hörsäle und Seminarräume unterschiedlicher Größe befinden (siehe Antrag 2.3.1). Darüber hinaus stehen eine Sporthalle (ca. 550 m²), ein Sportraum (ca. 450 m²), ein Kraftraum (ca. 55 m²) und weitere Übungsräumlichkeiten, Beobachtungsräume sowie Labore, Film- und Bearbeitungsräume zur Verfügung (siehe ebd.). Über die Gebäude verteilt sind 100 frei zugängliche PC-Arbeitsplätze. Über das Zentrum für In-

formationstechnologie und Medien (ZIM) können audiovisuelle Geräte und Laptops ausgeliehen werden (siehe Antrag 2.3.3).

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe verfügt über eine zentrale Bibliothek, die einzelnen Fakultäten über kleine Bibliotheken mit fachspezifischen Beständen. Die zentrale Bibliothek umfasst 295.867 gedruckte und 3.352 digitale Bestände. An gedruckten Zeitschriften sind 319, an digitalen 13.049 vorhanden. Von den Gesamtausgaben für Literatur im Jahr 2012 entfielen 14%, d.h. 36.035 Euro auf den Studiengang. Im Jahr 2013 wurden Mittel in Höhe von 12.000 Euro für Neuanschaffungen zur Verfügung gestellt (siehe Antrag 2.3.2). Die Bibliothek ermöglicht zudem Zugang zu einschlägigen Datenbanken.

Die Bibliothek ist montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Der gesamte Bibliotheksbereich ist mit WLAN ausgestattet (siehe Antrag 2.3.2).

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe hat für das Haushaltsjahr 2013 48.852 Euro an Mitteln für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel veranschlagt (siehe Antrag 2.3.4)

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule hat sich in ihrem Leitbild zur Etablierung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems verpflichtet (siehe Anlage 11). Einer der Hauptkomponenten des Qualitätsmanagementsystems ist die Sicherung und Kontrolle der Qualität im Bereich Studium und Lehre. Die Hochschule verfügt über eine „Evaluationssatzung für Lehre Studium, Weiterbildung und administrative Dienstleistungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe“ (siehe Anlage 19), die für die Studien- und Lehrevaluation zwei Säulen vorsieht: Jede Lehrperson kann ihre Veranstaltung selbst evaluieren (§ 6 Abs. 3 Evaluationssatzung). Zudem wird für die jedes Semester stattfindende Lehrveranstaltungsevaluation nach dem Zufallsprinzip 15% - 25% aller Lehrveranstaltungen ausgewählt (§ 6 Abs. 2 Evaluationssatzung). Fakultätsleitungen und Studierendenvertretungen können Lehrende und Veranstaltungen zur Evaluation vorschlagen. Die Lehrveranstaltungen von Juniorprofessuren werden jedes Semester evaluiert.

Ergänzend werden Erstsemesterbefragungen durchgeführt (§ 6 Abs. 5 und 6 der Evaluationssatzung, Anlage 12). Die Auswertung der Evaluationsdaten erfolgt über das Zentrum für Informationstechnologie und Medien (ZIM). Die

Lehrperson erhält die Auswertung der Einzelfragen des Fragebogens durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement und ist verpflichtet, die Ergebnisse der Evaluation ihrer Veranstaltung noch im laufenden Semester in der Lehrveranstaltung mit den Studierenden zu besprechen (siehe Antrag 1.6.2.2).

Mit Fokus auf die Frage nach der Bewertung des Studiums im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten oder den Übergang in weitere Qualifikationsphasen nimmt die Hochschule seit 2012 an den Absolventenbefragungen des Statistischen Landesamts teil. Derzeit steht der Abschlussbericht des Erhebungszeitraums 2012 aus, in dem Absolventen der Abschlussjahrgänge 2007 und 2010 befragt wurden. Die Hochschule zieht daraus Rückschlüsse hinsichtlich der kontinuierlichen Entwicklung der Studiengänge in Bezug auf das Erreichen der Qualifikationsziele und in Bezug auf das Erreichen der Beschäftigungsbefähigung bzw. der Vorbereitung auf weitere Qualifikationsphasen. Als nächster Schritt ist geplant, das 2010 eingeführte Gesamtkonzept der Evaluationen im Bereich der Lehre nochmals kritisch zu überprüfen und insbesondere der Ableitung und Implementierung von Verbesserungsschritten aus den Datenanalysen noch mehr Gewicht beizumessen.

Gemäß den Rahmenbestimmungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe (siehe Anlage 16) wird für jeden Studiengang der Hochschule eine Studiengangskommission gebildet, welche die Studiengangsleitung fachlich unterstützt. Der Studiengangskommission gehören drei Lehrende sowie eine Studierende / ein Studierender an.

Auf der Homepage des Studiengangs finden sich unter anderem Informationen zum Bewerbungsverfahren oder zu Beratungsangeboten. Die Allgemeinen Rahmenbestimmungen, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Auswahlsetzung einschließlich des Curriculums und der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe veröffentlicht (siehe Antrag 1.7).

Als zentrale Anlaufstelle für Studierende stellt die Pädagogische Hochschule Karlsruhe das Studien-Service-Zentrum (SSZ) zur Verfügung (siehe Antrag 1.6.4), in dem die Beratung von Studienabteilung, Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt und Zentrum für Schulpraktische Studien (für den Master-Studiengang „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“ nicht einschlägig) gebündelt sind. Das SSZ ist zuständig für Erstinformationen für

Studierende und die Vermittlung der Studierenden an andere Stellen (interne Fachabteilungen, akademische Studien- und Laufbahnberatung, Gleichstellungsbüro, psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks usw.). Das verweist schließlich auf zwei unterschiedliche studiengangspezifische Beratungsmöglichkeiten:

- Beratung durch die Studiengangkoordination
- Beratung durch Studierende im Studiengang (die mit der Studienberatung betrauten Studierenden durchlaufen vor ihrer Beratungstätigkeit ein auf den Studiengang zugeschnittenes Weiterbildungsseminar „Beratung“)

Zudem gibt es die praxisbezogene Beratung durch die Praxisstelle und die fachspezifische Beratung und Betreuung durch die Dozierenden des Studiengangs. Weiter gibt es regelmäßige Treffen mit der Studiengangkoordination und der Fachschaft oder von Studierenden mit Kind (siehe Abtrag 1.7.1).

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan, der Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule ist (siehe Antrag 1.7.2). Als Ziel wurde formuliert, die Wiederbesetzung von Professuren mit geeigneten Wissenschaftlerinnen anzustreben. Der Anteil von Frauen in der Professorenschaft wurde von 26,5 % im Jahr 2005 auf 39,4 % im Jahr 2013 erhöht. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung an der Hochschule. Weiterhin zielt der Gleichstellungsplan auf die Erhöhung des Anteils männlicher Studierender insbesondere in den Lehramts-Studiengängen mit dem Schwerpunkt Grundschule und dem Bachelor-Studiengang „Pädagogik in der Kindheit“ (siehe ebd.).

An der Hochschule wird eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt, die an Sitzungen sämtlicher Gremien der Hochschule teilnimmt, vor allem in Berufungs- und Besetzungsverfahren, Senatssitzungen usw. (siehe ebd.). Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt der Gleichstellungsbeauftragten ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Studium und Familie an der Hochschule, die als „Familiengerechte Hochschule“ zertifiziert ist.

Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit werden über die dargestellten Beratungs- und Betreuungsangebote individuell unterstützt. An der Hochschule ist die Stelle einer Beauftragten / eines Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung institutionell verankert mit direkter Zuordnung zur Hochschulleitung (siehe Antrag 1.7.3).

Im Rahmen der Prüfungsverfahren sind Nachteilsausgleichregelungen in der Studien- und Prüfungsordnung mit den Abschlüssen Bachelor und Master vorhanden. Sämtliche Satzungen sind auf der Internetseite der Pädagogischen Hochschule veröffentlicht und stehen zum Download zur Verfügung.

Die bewusste Förderung und Nutzung der positiven Aspekte der Diversität ist ein wichtiges Ziel der Hochschule, das im Leitbild (Anlage 11) niedergelegt ist.

Ferner bietet die Hochschule für Studierende aller Studiengänge freiwillige Sprachförderprogramme an: Jeweils im Wintersemester die Lehrveranstaltung „DaF: Deutsch als Wissenschaftssprache“, die sich explizit an Studierende mit nichtdeutscher Muttersprache wendet sowie im Sommersemester die Lehrveranstaltung „Fachsprache Deutsch für Studium und Berufspraxis“ (als Veranstaltung im Rahmen der Sprachvermittlung Deutsch als Fremdsprache) (siehe ebd.).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe wurde 1962 gegründet. 1987 wurde den Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg das uneingeschränkte Promotionsrecht zuerkannt und die PH Karlsruhe verleiht je nach Forschungsschwerpunkt den Dr. päd. oder den Dr. phil. Seit 2005 haben die Pädagogischen Hochschulen ein eigenständiges Habilitationsrecht.

Die Hochschule ist in drei Fakultäten und 22 angeschlossene Institute gegliedert (siehe Antrag 3.1.1):

- Fakultät für Geistes- und Humanwissenschaften mit Instituten im Bereich der Erziehungswissenschaft, der Schul- und Unterrichtsentwicklung, der Frühpädagogik sowie der Psychologie, Philosophie, der Evangelischen, Katholischen und Islamischen Theologie,
- Fakultät für Sprach-, Literatur- und Sozialwissenschaften mit Instituten für Deutsche Sprache und Literatur, Mehrsprachigkeit, Transdisziplinäre Sozialwissenschaft, Politikwissenschaft und Ökonomie und ihre Didaktik,
- Fakultät für Natur- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Sport mit den Instituten für Mathematik und Informatik, für Biologie und Schulgartenentwicklung, für Chemie, für Physik und Technische Bildung, für Alltagskultur und Gesundheit, für Kunst, für Musik und für Bewegungserziehung und Sport.

An der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe waren 3.751 Studierende zum Wintersemester 2013/14 eingeschrieben. Die Hochschule bietet die folgenden Studiengänge an:

- Lehramt an Grundschulen,
- Lehramt an Werkreal-, Haupt-, und Realschulen,
- Europalehramt an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen
- Bachelor-Studiengang „Sport-Gesundheit-Freizeit“,
- Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“,
- Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“,
- Master-Studiengang „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“
- Master-Studiengang „Biodiversität und Umweltbildung“
- Master-Studiengang „Bildung im Alter“

Ferner bietet die Hochschule den kooperativen (KIT und Universität Heidelberg) Master-Studiengang „Sport und Bewegung im Kindes- und Jugendalter“ an.

Im Bereich der Weiterbildung ist die Hochschule an dem berufsbegleitenden Master-Studiengang „Integrative Begabungs- und Begabtenförderung“ in Kooperation mit der Fachhochschule Nordwestschweiz beteiligt.

Im Bereich der Forschung existiert mit der Graduiertenakademie eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung aller Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg mit dem Ziel der Nachwuchsförderung in der Bildungsforschung (siehe Antrag 3.1.1).

Am Masterstudiengang beteiligt sind die Fakultäten für Geistes- und Humanwissenschaften und die Fakultät für Sprach-, Literatur- und Sozialwissenschaften. In diesen beiden Fakultäten sind neben den für den Studiengang relevanten Schwerpunkten u.a. die Arbeitsbereiche bilinguales Lehren und Lernen (für das Lehramtsstudium), Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sowie lebenslanges Lernen angesiedelt. Geplant ist die Einrichtung eines Masterstudiengangs „Bildung im Alter“ und eines Masterstudiengangs „Bilinguales Lehren und Lernen“, der anders als der Masterstudiengang IMM auf schulische Mehrsprachigkeit fokussiert. Die interne Umstrukturierung der Fakultäten im letzten Jahr hat u.a. zur Gründung eines Instituts für Transdisziplinäre Sozialwissenschaft geführt, das für den Masterstudiengang IMM aufgrund der Verzahnung der Einzeldisziplinen von besonderer Bedeutung ist. Die Besetzung einer Pro-

fessur für Kulturdidaktik in der Anglistik war laut Hochschule ebenfalls gewinnbringend für den Studiengang.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“ (Vollzeit) fand am 24.07.2014 an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Anatoli Rakhkochkine, Universität Leipzig

Frau Prof. Dr. Anne-Christin Schondelmayer, Technische Universität Chemnitz

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Mirjana Diminic, Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe

als Vertreter der Studierenden:

Herr Ole Norhausen, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, Fakultäten Geistes- und Humanwissenschaften sowie Sprach-, Literatur- und Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 580 Stunden Präsenzstudium, 600 Stunden Praktikum und 2.420 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 8 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Fächern Pädagogik, Sozialwissenschaften, Germanistik, Anglistik, Romanistik, Theologie, Philosophie oder einem verwandten Fachgebiet sowie Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2009/2010.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 23.07.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 24.07.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultäten, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden auf Wunsch der Gruppe der Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Einzelne Masterarbeiten (zur Einsicht),
- Themen der Masterarbeiten Sommersemester 2014,
- Übersicht über vorherige Abschlüsse der Studierenden,
- Beispiele für Praktikumsinstitutionen und Forschungsfragen Modul 6,
- Themen der Modulprüfungen Modul 7,
- Auszug der Längsschnittauswertung der Erstsemesterbefragung und der Studienabschlussbefragung aller Studiengänge der PH Karlsruhe zur Berufstätigkeit.

3.3.1 Qualifikationsziele

Das Studiengangskonzept des Master-Studiengangs „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“ orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Der Masterstudiengang vermittelt Forschungsansätze, -ergebnisse und -fragen zu Migration und Gesellschaft, zu Pluralität von Kulturen und Religionen sowie zu Mehrsprachigkeit und Identität und die Fähigkeit, diese zu reflektieren; weiter eine Auseinandersetzung mit der Theorie Interkultureller Bildung sowie inter- und transkultureller Kommunikation. Darüber hinaus soll eine im Kontext einer pädagogischen, sozial-, sprach- und literaturwissenschaftlichen, philosophischen und theologischen Professionalität relevanten interkulturellen Kompetenz vermittelt werden; weiter die Fähigkeit zu einer wissenschaftsadäquaten

und praxisrelevanten Vermittlung von Forschungsergebnissen und einer reflektierten Weiterentwicklung von Praxisfeldern auf der Basis einer selbständigen wissenschaftlichen Forschung.

Die wissenschaftliche Befähigung ist im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtenden gegeben. Die vorgelegten Abschlussarbeiten zeigen eine vielfältige Themenauswahl. Jedoch ist die Vermittlung der Forschungsmethoden nicht im Modulhandbuch abgebildet. Die Gutachtendengruppe sieht es als notwendig an, dies zu ändern.

Die Studierenden sollen befähigt werden, in Bildungs-, Beratungs- und Kulturinstitutionen Leitungsfunktionen zu übernehmen, Entwicklungsarbeit zu leisten oder Funktionsstellen in der Bildungs- und Sozialverwaltung (z.B. in Integrationsbüros) oder im Kulturbereich einzunehmen. Aus Sicht der Gutachtendengruppe bildet sich die Thematik Leitung nicht im Modulhandbuch ab. Die Verantwortlichen der Hochschule melden zurück, dass die Leitungsaspekte keine gewichtige Rolle im Studiengangskonzept spielen und auch die Absolvierenden nicht unmittelbar nach dem Studium eine Leitungsposition erhalten.

Der Aufbau von personalen Kompetenzen wird mit dem Diskurs um interkulturelle Kompetenzentwicklung verbunden. Durch die reflexive Auseinandersetzung mit Forschungsansätzen, -ergebnissen und -fragen zu Migration und Gesellschaft, zu Pluralität von Kulturen und Religionen sowie zu Mehrsprachigkeit und Identität soll die interkulturelle Kompetenz geschärft werden.

Weiter berichten die Studiengangsleitung sowie die Studierenden, dass aus dem Studiengang heraus regelmäßig gesellschaftliches Engagement innerhalb der Stadt, z.B. durch ein Integrationsfest, manifestiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Vermittlung der Forschungsmethoden ist in die Modulbeschreibungen zu integrieren.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Master-Studiengang „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang werden pro Semester 30 CP vergeben. Der Studiengang umfasst 8 studiengangsspezifische Module im Um-

fang von 12 bis 30 Credit Points (CP), die alle absolviert werden müssen. Die Module schließen jeweils innerhalb von einem oder zwei Semestern ab. Für die Master-Arbeit sind 900 Stunden Workload (30 CP) vorgesehen. Für den Abschluss des Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben.

Die Allgemeinen Rahmenbestimmungen der Hochschule befinden sich derzeit in der Überarbeitung. Bei der Überarbeitung wird zukünftig geregelt, dass die Grundsätze der Lissabon-Konvention auch auf Studienleistungen angewandt werden, die innerhalb der Hochschule erworben wurden. Zukünftig wird die Hochschule unter diesem Paragraphen auch regeln, wie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen generell erfolgt. Die Gutachtenden unterstützen die vorgesehene Überarbeitung der Allgemeinen Rahmenbestimmungen.

Der Studiengang entspricht darüber hinaus nach Einschätzung der Gutachtenden (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 hinsichtlich des Master-Niveaus, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Die Gutachtenden bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt. Die Anerkennung von Studienleistungen gemäß Lissabon Konvention ist umzusetzen. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen gemäß KMK-Vorgaben ist zu regeln. Die überarbeiteten Allgemeinen Rahmenbestimmungen sind entsprechend einzureichen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet und vermittelt in wissenschaftlich fundierter Weise erziehungswissenschaftliches, sprach- und literaturwissenschaftliches sowie sozialwissenschaftliches, philosophisches und theologisches Vertiefungswissen.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module weitgehend stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Dennoch gibt die Gutachtendengruppe Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs: So sollten die sozialwissenschaftlichen Anteile des Studiums, die als essentielle Grundlage für das heterogene Feld dienen, gestärkt und ausgebaut werden. Zudem sollte der Stellenwert der Mehrsprachigkeit im Curriculum stärker herausgestellt werden. Bislang werden die erforderlichen Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen nicht systematisch genutzt. Es wird empfohlen, die sprachlichen Ressourcen der Studierenden besser in die Pläne einzubinden.

Darüber hinaus haben sich die Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten im Studium gewünscht. Zudem wurde von den Studierenden gewünscht, eine stärkere Verzahnung zwischen den Modulen 6 und 7 zu ermöglichen. Die Gutachtendengruppe unterstützt diese Anregung und schlägt vor, einen gemeinsamen Austausch zu den Interdependenzstudien über Vorträge in Plena einzurichten.

Auch wurde von den Studierenden kommuniziert, dass die Anerkennungsmöglichkeiten von Angeboten anderer Karlsruher Hochschulen verbessert werden sollten. Aus Sicht der Gutachtendengruppe können hierfür die im Kriterium 2 genannten Änderungspläne der Hochschule zur Umsetzung der Lissabon-Konvention Abhilfe leisten.

Für die im Curriculum vorgesehenen Praxisanteile werden Leistungspunkte (ECTS) erworben. Diese kommen nicht nur, aber in besonderer Weise im Modul „Praxisforschung“ (M 6) zum Tragen, in dem die Studierenden sich einer praxisrelevanten Forschungsfrage zuwenden, die innerhalb eines achtwöchigen Praktikums mithilfe der begleitenden Blockveranstaltung „Handlungsfelder interkultureller Kommunikation“ entwickelt wird. Insgesamt sind 600 Praxisstunden im Curriculum integriert.

Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest. Der Studiengang hat einen breiten Zugang, bewerben können sich Absolvierende der Fächer Pädagogik, Sozialwissenschaften, Germanistik, Anglistik, Romanistik, Theologie, Philosophie oder einem verwandten Fachgebiet. Zusätzlich sind zwei moderne Fremdsprachen nachzuweisen. Das Auswahlverfahren berücksichtigt auch das Motivations schreiben. Aus Sicht der Gutachtenden ist der Zulassungsprozess adäquat.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden getroffen.

Die Studierenden können vor allem das dritte Semester dazu nutzen, im Ausland zu studieren. Die Studierenden werden dabei zwar unterstützt, die bisherigen Netzwerke des akademischen Auslandsamts sind eher auf lehrerbildende Hochschulen ausgerichtet, so dass die Studierenden letztlich selbstverantwortlich ihren Auslandsaufenthalt organisieren müssen. Die Gutachtendengruppe empfiehlt nachdrücklich, in diesem Zusammenhang eine Internationalisierungsstrategie für den Studiengang zu entwickeln. Neben dem Aufbau eines Kooperationsnetzwerks mit Hochschulen, welche ähnliche Studiengänge anbieten, sollte ein Fokus u.a. auf dem Austausch von Dozierenden liegen sowie die Möglichkeit, dass auswärtige Studierende im Master-Studiengang ein Auslandssemester ermöglicht wird.

Die Studienorganisation des Vollzeit-Studiengangs gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtendengruppe unter Berücksichtigung der Studienplangestaltung gegeben. Auch im Gespräch mit den Studierenden wird die Studierbarkeit des Studiengangs bestätigt.

Die vorausgesetzten Eingangsqualifikationen sind breit formuliert. Aus Sicht der Gutachtenden konnten die Verantwortlichen nachvollziehbar darlegen, dass die heterogenen Studierenden den Studiengang erfolgreich bestreiten können und dabei sowohl eine Verbreiterung des Wissens, als auch durch die verschiedenen beteiligten Institute an der Hochschule eine Vertiefung ermöglicht.

Im Rahmen der Evaluationen, die in jedem Semester sowohl für die einzelnen Lehrveranstaltungen als auch für den Studiengang allgemein durchgeführt werden, bewerten die Studierenden den Workload der einzelnen Lehrveranstaltungen. Daten hierzu standen der Gutachtendengruppe nicht zur Verfügung, die Angabe des Workloads erscheint aber plausibel.

Sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation erscheinen adäquat und belastungsangemessen.

Weiterhin halten die Gutachtenden die fachliche und überfachliche Studienberatung für angemessen. Die Studierenden bestätigen ein hohes Maß an Betreuung durch die Studiengangsverantwortlichen. Das Praxisamt und die Stelle der Studiengangskoordination stehen zudem für Beratungen zur Verfügung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe berücksichtigt. Die Hochschule erläutert entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Studiengang sind insgesamt 8 Modulprüfungen einschließlich der Masterarbeit zu absolvieren.

Pro Semester werden eine bis drei Prüfungen absolviert. Die Prüfungsformen sind in §§ 10 ff der Allgemeinen Rahmenbestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen definiert. Die Gutachtenden schätzen die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein. Weiterhin erachten die Gutachtenden die Prüfungsdichte als belastungsangemessen sowie die Prüfungsorganisation als adäquat.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Für den Studiengang und die Studierenden stehen an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe ausreichend medial ausgestattete Räume zur Verfügung. Studentische Arbeitsplätze gibt es im Rahmen von „Lehrinseln“, die durch das Lehr-/Lernzentrum angeregt und ausgestattet wurden. Die Bibliothek ist auf den Studiengang bezogen hinreichend ausgestattet. Zudem können die Studierenden auf den Buchbestand der Badischen Landesbibliothek und der KIT-Bibliothek zurückgreifen. Der Zugang zu relevanten Datenbanken ist sichergestellt.

Die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Der Studiengang wird von den Fakultäten 1 und 2 gemeinsam durchgeführt, was für die Studiengänge an der PH Karlsruhe üblich ist. Die Lehre von 30 SWS pro Studienjahr wird durchgehend von hauptamtlich Lehrenden ausgeführt. Davon werden 80% professoral abgedeckt. Insgesamt sind 11 Personen an der Lehre beteiligt, davon 8 professoral. Der Studiengang verfügt über eine Studiengangsleitung.

Die Gutachtergruppe bewertet die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als sichergestellt. Die Hochschule legt Wert auf Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung, entsprechende Maßnahmen und Angebote sind vorhanden. Die Angebote werden vom Lehr-/Lernzentrum der Hochschule koordiniert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert und auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat sich in ihrem Leitbild zur Etablierung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems verpflichtet. Einer der Hauptkomponenten des Qualitätsmanagementsystems ist die Sicherung und Kontrolle der Qualität im Bereich Studium und Lehre. Die Hochschule verfügt über eine „Evaluationssatzung für Lehre, Studium, Weiterbildung und administrative Dienstleistungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe“, die für die Studien- und Lehrevaluation zwei Säulen vorsieht: Jede Lehrperson kann ihre Veranstaltung selbst evaluieren (§ 6 Abs. 3 Evaluationssatzung). Zudem wird für die jedes Semester stattfindende Lehrveranstaltungsevaluation nach dem Zufallsprinzip 15% - 25% aller Lehrveranstaltungen ausgewählt (§ 6 Abs.2 Evaluationssatzung). Fakultätsleitungen und Studierendenvertretungen können zudem Lehrende und Veranstaltungen zur Evaluation vorschlagen. Die Lehrveranstaltungen von Juniorprofessuren werden jedes Semester evaluiert.

Ergänzend werden Erstsemesterbefragungen und Absolvierendenbefragungen durchgeführt (§ 6 Abs. 5 und 6 der Evaluationssatzung). Die Auswertung der Evaluationsdaten erfolgt über das Zentrum für Informationstechnologie und Medien (ZIM). Die Lehrperson erhält die Auswertung der Einzelfragen des Fragebogens durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement und ist verpflichtet, die Ergebnisse der Evaluation ihrer Veranstaltung noch im laufenden Semester in der Lehrveranstaltung mit den Studierenden zu besprechen. Verbleibstudien werden für alle Pädagogischen Hochschulen zentral durch das statistische Landesamt durchgeführt.

Aus Sicht der Gutachtenden kennen die Verantwortlichen weitgehend die notwendigen Rahmenbedingungen und Daten zum Studiengang. Gleichzeitig stellt die Gruppe der Gutachtenden auch fest, dass für den Studiengang keine aussagekräftigen Unterlagen zu Absolvierendenbefragungen und zu Verbleibstudien vorliegen. Derzeit steht der Abschlussbericht des Erhebungszeitraums 2012 aus, in dem Absolvierende der Abschlussjahrgänge 2007 und 2010 befragt wurden. Die Gutachtergruppe empfiehlt insgesamt, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung zukünftig systematischer durchzuführen. Aus Sicht der Gutachtendengruppe ist es wünschenswert, das Qualitätsmanagement zu dokumentieren und transparenter zu gestalten, damit auch für Dritte eine bes-

sere Sichtbarkeit des Studiengangs gewährleistet wird. Als notwendig erachtet die Gruppe der Gutachtenden, dass die Hochschule darlegt, wie sie zukünftig den Verbleib der Absolvierenden überprüft. Dabei sollte transparent dokumentiert werden, in welche Berufs- und Wissenschaftsfelder die Absolvierenden des Master-Studiengangs einmünden.

Darüber hinaus ist im Gespräch mit den Studierenden sichtbar geworden, dass diese wenig bei der Vorbereitung der Reakkreditierung mit eingebunden waren. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, bei zukünftigen Reakkreditierungen die Studierenden verstärkt im Vorfeld zu beteiligen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Hochschule hat darzulegen, wie sie zukünftig den Verbleib der Absolvierenden überprüft.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang ohne besonderen Profilanpruch im Sinne des Kriteriums konzipiert.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan (als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule). Die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten ist eingerichtet, die von weiteren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern unterstützt wird. Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe ist als „Familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Weiterhin erläutert die Hochschule beispielhaft Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund sowie Studierenden aus bildungsfernen Schichten.

Die Gutachtenden bewerten die dargelegten Institutionen und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit positiv und erachtet diese auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Hochschule bietet mit dem Master-Studiengang einen interessanten Studiengang an, der sich bewährt hat. Für den Studiengang gibt es einen gesellschaftlichen Bedarf und auch die Studierenden sind interessiert an dem Studienangebot. Der interdisziplinär organisierte Studiengang schafft es, heterogene Studienverläufe der Studierenden zu berücksichtigen. Die Gutachtenden nahmen bei den Gesprächen die große Zufriedenheit aller Beteiligten wahr. Die Feedbackkultur im Hause und mit den Studierenden ist als gut zu bezeichnen. Auch die Betreuung der Studierenden ist positiv zu bewerten. Die Verantwortlichen reagieren zeitnah auf die Bedürfnisse der Studierenden und ermöglichen eine individuelle Lösung. Weniger gut zu bewerten ist die Dokumentation des Qualitätssicherungssystems. Aus Sicht der Gutachtendengruppe ist es wünschenswert, das Qualitätsmanagement zu dokumentieren und transparenter zu gestalten, damit auch für Dritte eine bessere Sichtbarkeit des Studiengangs gewährleistet wird.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Die Vermittlung der Forschungsmethoden ist in die Modulbeschreibungen zu integrieren.
- Die Hochschule hat darzulegen, wie sie zukünftig den Verbleib der Absolvierenden überprüft. Dabei sollte transparent dokumentiert werden, welche Berufs- und Wissenschaftsfelder die Absolvierenden einmünden.
- Die Anerkennung von Studienleistungen ist gemäß Lissabon Konvention zu regeln.
- Die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen gemäß KMK-Vorgaben ist zu regeln.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Gutachtendengruppe empfiehlt, die sozialwissenschaftlichen Anteile des Studiums zu stärken und auszubauen. Auch der Stellenwert der Mehrsprachigkeit im Curriculum sollte stärker herausgestellt werden.
- Die Verantwortlichen sollten eine Internationalisierungsstrategie für den Studiengang entwickeln. Aus Sicht der Gutachtendengruppe zu nennende Punkte sind hierbei u.a. der Austausch von Dozierenden, die systematische Ermöglichung, auswärtigen Studierenden ein Auslandssemester im Master-Studiengang zu ermöglichen, sowie ein Kooperationsnetzwerk mit Hochschulen aufzubauen, welche ähnliche Studiengänge anbieten.
- Die Studierenden haben sich mehr Wahlmöglichkeiten im Studium gewünscht. Auch wurde von den Studierenden kommuniziert, dass die Anerkennungsmöglichkeiten von Angeboten anderer Karlsruher Hochschulen verbessert werden sollten.
- Von den Studierenden wurde gewünscht, eine stärkere Verzahnung zwischen den Modulen 6 und 7 zu ermöglichen. Die Gutachtendengruppe schlägt vor, einen gemeinsamen Austausch zu den Interdependenzstudien über Vorträge in Plena einzurichten.
- Die Gutachtendengruppe empfiehlt, die Einbindung der Studierenden in die Hochschule weiter zu stärken, auch im Bereich des Lehramts.

Abschließend wird festgehalten, dass die Studierenden bei zukünftigen Reakkreditierungen stärker mit einbezogen werden sollten.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 30.09.2014

Beschlussfassung vom 30.09.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.07.2014 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 12.09.2014.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2009/2010 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Vermittlung der Forschungsmethoden ist in die Modulbeschreibungen zu integrieren. (Kriterium 2.3)
2. Es ist zu dokumentieren, wie die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden, insbesondere in Bezug auf den Verbleib der Absolvierenden. (Kriterium 2.9)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 30.06.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Sie hält zudem fest, dass die Hochschule bei der geplanten Überarbeitung der „Allgemeinen Rahmenbestimmungen der Pädagogischen Hochschule für Studien- und Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ die Grundsätze der Lissabon-Konvention umfassend regelt. Zudem wird eine Regelung zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen bei der Überarbeitung aufgenommen.